

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Hpl.-Entwurf 2013/2014**

**Beschlussfassungen des Rates im Zusammenhang mit den Konsolidierungsvorschlägen der Verwaltung**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	12.04.2013
Rat	30.04.2013

### Beschluss:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der von der Verwaltung in den Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 bereits aufgenommenen Konsolidierungsvorschläge und unter Berücksichtigung der im Finanzausschuss am 12.04.2013 vorgenommenen Veränderungen fasst der Rat die in Anlage 1 (Änderung früherer Ratsbeschlüsse) und Anlage 2 (neue Beschlussfassungen) aufgeführten Beschlüsse.

## Begründung

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation und der Notwendigkeit, zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit eine Rücklageninanspruchnahme von mehr als 5 % in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren zu vermeiden, hat die Verwaltung bereits Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in den Hpl.-Entwurf 2013/2014 eingearbeitet.

Der Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 12.04.2013 im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises in einigen Bereichen Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2013/2014 ganz oder teilweise zurückgenommen.

Zur Realisierung der Konsolidierungsmaßnahmen ist es in einigen Fällen weiterhin erforderlich, Ratsbeschlüsse einzuholen bzw. Beschlüsse aus der Vergangenheit anzupassen oder aufzuheben.

In den Neufassungen der Anlagen ist die o. a. Beschlussfassung des Finanzausschusses berücksichtigt. Die Positionen der alten Liste, bei denen für die Jahre 2013 und 2014 eine komplette Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen wurde, sind entfallen. Sofern Konsolidierungsbeträge in den Jahren 2015ff noch in der Finanzplanung enthalten sind, muss die Diskussion über Beibehaltung bzw. Rücknahme für den Zeitraum ab 2015 im Zusammenhang mit dem dann aufzustellenden Hpl.-Entwurf 2015 erfolgen.

In der Anlage 1 sind die – unter Berücksichtigung des Beschlusses des Finanzausschusses – weiterhin erforderlichen Anpassungen bzw. Aufhebungen von früheren Rats- oder Ausschussbeschlüssen, in Anlage 2 die (ebenfalls angepassten) zu fassenden neuen Beschlüsse aufgelistet. Neben den Beschlussvorschlägen sind in den Anlagen insbesondere Begründungen der Maßnahmen und erwartete Einsparungen bzw. Mehrerträge ausgewiesen.

Sofern Satzungsänderungen erforderlich sind, werden diese als separate Vorlagen in das Beratungsverfahren eingebracht.

## Anlagen